



Beschlüsse zur Notengebung

Stand: Mai 2015

Der Fachbereich beschließt ...

A4: Festlegung zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel

Die Operatoren, die durch das Kerncurriculum verbindlich festgelegt sind, werden im Unterricht und in Klassenarbeiten genutzt.

B1: Verhältnis der schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen bei der Festlegung der Zeugnisnote

40 %: Klassenarbeiten

60 %: mündliche und fachspezifische Leistungen

B2: Festlegung der Notenverteilung (Prozent → Note)

Note	1	2	3	4	5	6
Prozent	95-100	80-94	65 – 79	50 – 64	25 – 49	0 - 24

B3: Festlegung der Anzahl und der Verteilung der verbindlichen Klassenarbeiten

- 2 Klassenarbeiten pro Fach und Schuljahr
- An Stelle einer der verbindlichen Lernkontrollen kann pro Schuljahr eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen

B4: Absprachen über die generelle Konzeption von Klassenarbeiten

- In den Klassenarbeiten sind die Operatoren zu verwenden.
- Es sind prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen Bestandteil der Klassenarbeit, wobei das Verhältnis ausgeglichen sein soll.
- Es ist mindestens eine fachspezifische Methode Bestandteil der Klassenarbeit.
- Folgende prozentuale Verteilung der 3 Anforderungsbereiche bei Klassenarbeiten wurde festgelegt:

Anforderungsbereich 1: 45%

Anforderungsbereich 2: 45%

Anforderungsbereich 3: 10%

B5: Vergleichbarkeit im Anforderungsprofil innerhalb eines Jahrgangs

- Die zu erreichenden Teilpunkte bei einer Klassenarbeit stehen am Rand hinter jeder Aufgabe.
- Klassenarbeiten innerhalb eines Jahrgangs werden möglichst parallel geschrieben.
- Bei Klassenarbeiten müssen die inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen abgeprüft werden.